

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Drelbündstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 14. April 1928

Nummer 30

### Das Werden des „Hauses der Arbeiterpresse“

Unser Bau auf der „Presse“ und sein Sinn

Die Buchdrucker haben mit dem an ihnen so bemerkenswerten Realismus sofort herausgehakt, daß für sie die Internationale Presseausstellung in Köln 1928 eine besondere Bedeutung bekommen wird. Deshalb haben sie sich sogleich für die „Presse“ engagiert, als ob es eine Angelegenheit wäre, mit der sie ganz selbstverständlich zu tun haben müssen. Naturgemäß stehen die Buchdrucker der „Presse“ am nächsten; es liegt eine berufliche Verbundenheit vor, wie sie enger kaum wieder anzutreffen ist. Aber die Organisation der Buchdrucker hatte schon vor der Gründungsstapung der „Presse“ erkannt, daß das Augenmerk der Ausstellungsveranstalter nicht nur auf die Gutenbergnachfahren gerichtet sein dürfte, sondern mit der Arbeiterpresse ebenso selbstredend gerechnet werden müsse. Die Buchdrucker haben das sogar zur Bedingung ihrer Mitwirkung gemacht. Die Ausstellungsleitung ist darauf sofort eingegangen.

Damit war die Bahn zum Aufmarsch der gesamten Arbeiterpresse freigemacht. Alle Richtungen stellen daher in Köln aus. Die Arbeiterbewegung in allen ihren Gliederungen tritt auf der „Presse“ in die Erscheinung. Das würde zum wirkungsvollsten Geltungseffekt führen, wenn die vielerlei Richtungen aus weltanschaulichen und politischen Gründen nicht den kapitalistischen Mächten zum Trost gerechnet würden, daß es mit ihrer Herrschaft zum heute auf morgen noch nicht zu Ende ist. Wenn die Arbeiterklasse aber nicht so allgemein und wirkungsvoll durch ihre Presse auf der großen internationalen Ausstellung in Köln vertreten sein würde, dann könnte von jenen Heuten gar noch an ein Übermorgen für sie gedacht werden. Es wird also in Köln für das große Publikum einen Anschauungsunterricht geben, den die bürgerliche Presse durch das Danebenstehen und das Gegenüberstellen nicht so bestreiten kann, als es ihr auf dem bloßen Zeitungswege immer wieder gelingt. Das und wie die Millionen von Klassenbewußten Arbeiter in einem selbständigen Ausstellungsbaue sich zur Geltung bringen werden, wird erhebliche moralische Terraingewinnung bringen.

Kräftig wagt jetzt auf dem Ausstellungslande der „Presse“ das „Haus der Arbeiterpresse“ seiner Vollenendung entgegen. Die Millionen von arbeitenden Menschen, die diese Ausstellung besuchen, werden dem „Haus der Arbeiterpresse“ ganz besonders zugetan sein: es ist das Symbol einer organisierten Kraft, die sich gegen wirtschaftliche und politische Übermacht mühevoll ihren Weg bahnen mußte. Es wird einen Überblick von dem mit der gesamten Arbeiterbewegung verbundenen Schrifttum geben.

Die Bauplaner des Hauses sind der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Presse der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die in der „Konzentration“ vereinigt ist. Diese beiden Spitzenorganisationen hatten sich sehr schnell zum gemeinschaftlichen Handeln zusammengefunden, als sich für sie die sachliche Notwendigkeit herausgestellt hatte, auf der Kölner großen Ausstellung „da“ zu sein. Sie standen beide vor den ungeheuren Anstrengungen des bürgerlichen Pressewesens mit seinen organisatorischen und technischen vervollkommnungen. Sie sahen den Wettbewerb der Weltanschauungsgruppen, von denen die katholischen, protestantischen und jüdischen Gemeinschaften eigene Gebäude und Ausstellungen mit stärksten Mitteln vorbereiteten. Auch die Kommunisten kamen bald noch hinzu; ganz abgesehen davon, daß Rußland mit seinem Pressewesen besonders heraustraten will. Da war es für den ADGB und für die Gemeinschaft der sozialdemokratischen Presse von selber gegeben, ihre Kräfte und Gefinnungskreise nicht vielfältig in den einzelnen Abteilungen der „Presse“ zu zerpfücken, sondern in einen einheitlichen und kraftvollen Willensausdruck zusammenzufassen. Gewisse Bedenken, leicht erklärlich aus der Gegenüberstellung von Partei und Gewerkschaften, wurden zurückgestellt gegenüber dem zwingenden Auf. Daß die Buchdrucker und mit ihnen die andern graphischen Gewerkschaften sich innerhalb des recht groß gehaltenen Ausstellungsrahmens des deutschen Buchgewerbes zur Geltung bringen würden, war ohne weiteres einzusehen.

Man beauftragte nach eingehenden Verhandlungen den jungen Kölner Architekten Hans Schumacher, der überzeugende Entwürfe vorgelegt hatte, mit der Ausführung

des Baues. Unse Abbildung zeigt seinen Anreiz und seine Wirkung auf das denkliche. Der Bate des „Hauses der Arbeiterpresse“, das 1030 Quadratmeter bebante Fläche umfaßt, ist der sachliche Sinn der modernen Architektur, die um keinen Preis mehr scheinen möchte, als sie bedeuten soll. Es gibt hier keine unharmonischen Verzerrungen und Betonungen; alle Linien wirken durch die Notwendigkeit ihrer Führungen und Stützen. Das Haus, an einem Mittelpunkt des weiten Freigeländes gelegen, wird schon durch sein Äußeres stärkste Wirkungen erzielen. Dazu verfißt ihm auch ein 25 Meter hoher Turm, der sich wie ein Finger in die Höhe reckt. Notleuchtende Buchtiteln, die auf die Ausstellung in geschickter Teilung hinweisen, werden am Tage wie am Abend die Besucher heranzufen.

Der linke, breitere Flügel, der ein Zwischengeschloß besitzt, birgt die Ausstellung des ADGB. Mit all den Hilfsmitteln moderner Ausstellungstechnik, mit Licht, Farbe und Bewegung, die den Besucher vor der ermüdenden Vielfalt der Tabellen und Statistiken zu retten versuchen, werden hier Aufbau, Entwicklung und Arbeitsgebiete der freien Gewerkschaften im Zusammenhang mit ihrem Pressewesen anschaulich gemacht. Das „laufende Band“ wird auf den riesenhafte Umfang des gewerkschaftlichen Pressewesens, vor allem in den Verbandszeitungen ausgebreitet, hinweisen. Heute beträgt die Gesamtjahreszahl von sämtlichen Blättern der freien Gewerkschaften nicht weniger als 221 Millionen. Man wird die Ausgaben der Gewerkschaften für Presse- und Bildungswesen, für ihre weitverbreiteten Unterstüßungsorganisationen ablesen, bezeichnet durch wirksames Anschauungsmaterial. Darunter befinden sich zahlreiche Erstausgaben aus den Anfängen, die von frühesten Kämpfen um das Koalitionsrecht erzählen; Erinnerungen und Bilder der Gewerkschaftspioniere und Aherblide über die imponierende Buchliteratur, die für die wirtschaftliche und soziale Forschung eine wahre Fundgrube geworden ist. In allem spiegelt sich der imponierendere Aufstieg der freien Gewerkschaften, die heute 4 500 000 Mitglieder zu betreuen haben. Auch die internationale Verbundenheit der Gewerkschaften, die dem Triumph des Kapitalismus überall hin gefolgt sind, wird sich in bildkräftiger Darstellung einprägen.

Aber 300 Quadratmeter Ausstellungsfläche stehen der Ausstellung des ADGB zur Verfügung. Dabei ist der im Oberstok gelegene große Leseraum nicht mitgerechnet, dessen Fenster einen weiten Blick über das gesamte Ausstellungslande ermöglichen werden.

Der langgestreckte rechte Flügel des „Hauses der Arbeiterpresse“ nimmt die Schau der sozialdemokratischen Presse auf. Die beinahe hundertjährige Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung wird hier in zahlreichen, öffentlich noch nie gezeigten publizistischen Dokumenten Leben gewinnen. Aus längst verschollenen und vergilbten Zeitungen und Flugzetteln, die bis in die Tage des Vormärzes mit den ersten zaghaften Versuchen von Arbeiterorganisationen zurückreichen, sollen sich Ausgangspunkte und Beispiele ergeben bis zur Gegenwart in Deutschland, die mehr als 200 sozialdemokratische Blätter muster. Das Wirken von Marx, Engels und Lasalle wird Anschauung werden aus dem gedruckten, öffentlich und geheim arbeitenden Wort, das Echo und Propaganda des Sozialismus unter die arbeitenden Menschen trug. Es sind stolze Erinnerungen aus achtzig Jahren, als die ersten Lichter blinkten und von Hand zu Hand gereichte Fackeln wurden....

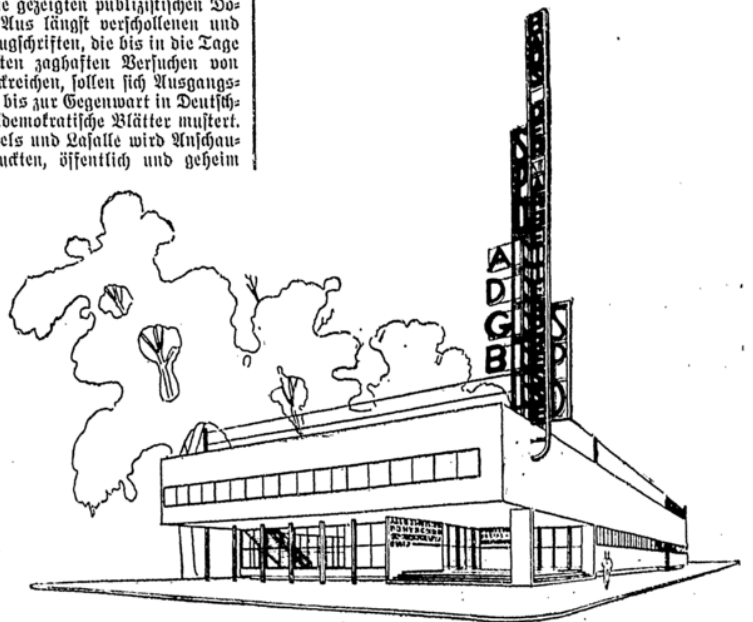
Gerade wie bei den Gewerkschaften, so lassen sich auch hier Presse, Bewegung und Organisation nicht voneinander trennen. Ist das Gewerkschaftsblatt das Bindeglied der Solidarität unter den über das Land vertrenten Mitgliedern, welches das Einzelschicksal zum Bewußtsein eines Gemeinschaftschicksals gestaltet, so ist die sozialistische Presse

Gefinnungspresse. Sie ist niemals und nirgendwo von einem Verleger in das Leben gerufen worden, bei dem die Herausgabe einer Zeitung einer geschäftlich-kapitalistischen Berechnung zugrunde liegt, und sie steht darum im bewußten Gegensatz zum Typus der „bürgerlichen“ Zeitungen. Die Gründung der sozialdemokratischen Blätter geschah meistens durch die örtlichen Parteiorganisationen, die damit ihre innere Gemeinschaft und ihren Kampfeswillen mit stärkster propagandistischer Betonung bekräftigen wollten. Die Verleger und Redakteure der sozialdemokratischen Blätter sind nicht nur Angestellte, sondern auch Vertrauensleute der Partei. Wenn sie auch heute über den Charakter bloßer Organisations- und Agitationszeitungen längst hinausgewachsen sind, so ist doch eine feste politische, soziale und kulturelle Gefinnungsgemeinschaft ihre Basis geblieben.

Die Ausstellung der sozialdemokratischen Presse mündet in einen Vortrags- und Filmraum, der über 150 Sitzplätze und 100 Stehplätze birgt. Hier wird im periodischen Ablauf ein Film vom Werden der sozialdemokratischen Presse in Verbindung mit der Organisation und der Wirksamkeit der großen Führer gezeigt; ein Film von lebendiger und flinker Folge und plastischer Gliederung.

Jeder von den vielen Buchdruckern, die in diesem Jahre zur „Presse“ kommen, wird auch gern im „Haus der Arbeiterpresse“ verweilen. Hier sesselt ihn nicht nur das sachliche Interesse, sondern seine Arbeitsergebnisse in der Zugehörigkeit zum großen Organismus der Arbeiterbewegung. Er wird mit frohem Stolz erkennen, daß das Werk seiner Hand und seines Kopfes, die der brennende Geist der Führer und Vorkämpfer lenkte, die Schrift in ihrer gedruckten Vielfalt, den sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse als einer immer ermüdenden Bruder auf schwerer Wanderschaft begleitet hat.

Damit wäre auch den Lesern des „Korr.“ Bau und Sinn des „Hauses der Arbeiterpresse“ auf der Internationalen Presseausstellung in Köln in großen Umrissen erläutert. Die am Schluß dieser Seite zu findende Strichzeichnung bringt unser Ausstellungshaus den Lesern um ein weiteres näher: modern in jedem Zuge. Das Verbandsorgan der Buchdrucker hat die Bedeutung einer internationalen Schau der siebenten Großmacht in Schrift und Bild so häufig und so klar herausgestellt, daß seine Leser die über die „Presse“ in Köln informiertere Gewerkschafter sein müssen. Zu den jetzt wohl schon etwa einem Duzend Ausstellungsartikeln im „Korr.“ mußte aber noch ein besonderer über das „Haus der Arbeiterpresse“ kommen. Nur erst sind die wüßbegierigen Buchdrucker vollständig im Bilde. Und wenn der Ausstellungsbesuch von ihrer Seite so noch einen weiteren Antriebe erhält, dann um so besser. G. B.



Das „Haus der Arbeiterpresse“ auf der Internationalen Presseausstellung in Köln

### Vor dem Bankrott der Prinzipalstasse

Ein Osterfest von bitterstem Geschmack! Den Mitgliedern der „Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Unterstützungskasse“ ist von der örtlichen Verwaltungsjury in Berlin ein Schreiben des Hauptvorstandes überhandt worden, in dem mitgeteilt wird, daß der Hauptvorstand nach einem verurteilenden Gutachten in seiner Sitzung am 25. März d. J., an der auch eine Anzahl Abgeordnete teilgenommen haben, dem Wunsch der Mehrzahl der Mitglieder einer Fortführung der Kasse zur Erhaltung ihrer Ansprüche beschloß: 1. daß der ordentliche Mitgliederbeitrag, wie im Zirkular vom 17. Januar bereits mitgeteilt, vom 1. April d. J. ab 2 M. wöchentlich beträgt, 2. zur möglichst raschen Wiederansammlung des durch die Inflation verminderten Referendums mit Rücksicht auf die unbedingte Sicherung der jetzigen und künftigen Invalidentrenten alle Rechte aus §§ 20 bis 23 ruhen, d. h. es werden vom 1. April d. J. ab Arbeitslosen-, Kranken- und Umzugsunterstützungen nicht mehr gewährt. Zur Stärkung des Referendums seien vom Deutschen Buchdrucker-Verein zunächst auf drei Jahre je 20 000 M. zur Verfügung gestellt worden. Sollte der Referendums die erforderliche Höhe überschreiten, so kann beantragt werden, daß die Rechte aus §§ 20 bis 23 wieder in Kraft treten!! Die Auszahlung der sühnenswerten Invalident- und Begräbnisgebühren übernimmt ab 1. April d. J. die Hauptverwaltung. Die am 1. Januar d. J. aus der Kasse „ausgeschiedenen Invalidenten“ werde der Deutsche Buchdrucker-Verein in geeigneter Weise von sich aus unterstützen, soweit sie sich in bedürftiger Lage befinden! — Diese Beschlüsse des Hauptvorstandes dürften wohl kaum zustande gekommen sein, wenn in dem Rundschreiben vom 17. Januar nicht ausdrücklich betont worden wäre, daß vom 1. April ab bei einem wöchentlichen Mitgliedsbeitrag von 2 M. die Unterstützungssätze in voller Höhe wieder in Kraft gesetzt würden. Leider ist mit diesem Versprechen allen denen Sand in die Augen gestreut worden, die folgten an Vorspiegelungen falscher Tatsachen nicht glauben — und so ihre Mitgliedsbeiträge weiter entrichteten. Der eiserne Klang der Gloden am Osterfest dürfte für die Mitglieder der Prinzipalstasse kein hoffnungsfreudiges Osterfest, sondern das Gelächter des sicheren Sterbens dieser famosen Kasse gewesen sein! Also, rundweg gesagt: Die Kasse bietet ihren Mitgliedern vom 1. April ab nichts, auch gar nichts mehr! Sie gewährt nur für Invalidenten und Tote Unterstützung. Welches Mitglied dürfte heute noch der seinerzeit mit so großem Pomp und Versprechungen ins Leben gerufenen Prinzipalstasse Vertrauen schenken? Wohl niemand — oder Bioten! Bieleicht beschließt der Hauptvorstand in kurzer Zeit schon wieder, überhaupt nichts mehr gewähren zu können, weil die von den Mitgliedern weiter gezahlten Beiträge für Gutachten, Gehälter usw. aufgebraucht sind! — Als Schreiber dieser Zeilen vor 30 Jahren der Kasse beitrug, vielmehr bezukteten gezwungen wurde, lagen in den kleineren und mittleren Städten, in denen nur eine oder zwei Druckereien bestanden, die Verhältnisse so, daß man von Seiten des Prinzipals fortwährend vor die Alternative gestellt wurde, entweder zu scheitern aus dem Verbands, tritt die Prinzipalstasse bei, oder — du wirst entlassen! In vielen Fällen blieb einem verheirateten Kollegen — so auch mir — kaum ein anderer Weg offen, als aus dem Verbands auszuschneiden und diesem jetzigen Zerfallszustand beizutreten. Gar mancher von uns damaligen Außenstehenden wird sich schon manchmal reuevoll vor den Kopf geschlagen haben, wenn er mit seinen jämmerlichen Kaffeegeldchen den stolzen Status und die materiellen Leistungen des kraftvollen Buchdruckerverbandes verglich, dem allein wir überdies doch alle die eingetragenen Verbesserungen in unsern Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu danken haben. — Am 15. April findet in Berlin eine Mitgliederversammlung statt, in der ein Berliner und ein Leipziger Hauptvorstandsmitglied über die Beschlüsse des Hauptvorstandes Bericht erstattet. In dieser Versammlung dürfte sich über die geradezu höhnisprechenden Beschlüsse des Hauptvorstandes eine äußerst lebhafteste Aussprache entspinnen. \*\*\*

### Ausräumen ist Scharheit

Das Arbeitsgericht Leipzig hat als Berufungsinanz in einem Entlastungsstreit einen unser Tarifvertragsrecht berührenden und einen Tarifrechtsfrage auslegenden Standpunkt eingenommen, der es verdient, besonders festgehalten zu werden. Der Sachverhalt ist folgender: Zwei jecht Jahren als Berechner in einem größeren Betriebe beschäftigte Kollegen wurde eines Tages von ihrem Arbeitsleiter eröffnet, daß sie wegen Mangels an Arbeit, die sich für die Herstellung im Berechnen eignet, vorübergehend in der Ausräumerei zum Mindestlohn beschäftigt werden sollten. Mit Recht lehnten die Kollegen, deren Durchschnittsverdienst 78 M. wöchentlich betrug, das gestellte Aninnen ab. Daraufhin kündigte die Geschäftsleitung der beklagten Firma den Kollegen, was diese mit der Durchführung eines Einspruchsverfahrens nach § 81 des Betriebsratsgesetzes beantworteten. Das Arbeitsgericht entschied gegen die Beklagte und erkannte: „die Kläger sind wieder einzustellen, und im Falle der Ablehnung ihrer Wiedereinstellung ist ihnen eine Entschädigung gemäß § 87 des Betriebsratsgesetzes zu zahlen.“

Gegen dieses Urteil des Arbeitsgerichts legte die Beklagte Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Bei der Verhandlung vor der Berufungsinanz behauptete die Beklagte, der Absatz 2 des § 31 der Sanfseher-Berechnungsverordnungen (wonach bei vorübergehendem Übergang vom Berechnen ins Gewißgeld der Durchschnitt der letzten vier Lohnwochen als Gewißgeldlohn zu zahlen ist) komme nur in Anwendung, wenn die dem Seher während der Zeit des vorübergehenden Gewißgeldes übertragene Sagarbeit der von ihm hergestellten Scharheit während der Zeit seines Berechnerverhältnisses gleichstehe.

Das Auftrumen scheidete die Sagarbeit im Sinne dieses Absatzes 2 völlig aus. Die Auslegung dieser Tarifbestimmung seitens der Beklagten wurde von den Klägern als mit dem Tarifvertrag in Widerspruch stehend bestritten. Die Folge davon war, daß das Landesarbeitsgericht beschlußgemäß das Reichsschiedsamt um eine gutachtliche Äußerung ersuchte.

Das Reichsschiedsamt kam der Aufforderung nach und äußerte sich zu der unstrittenen Tarifbestimmung wie folgt: Wird ein vorübergehender Übergang vom Berechnen ins Gewißgeld nach § 31 der Anlage A des Tarifs vereinbart, und bleibt somit der Berechner in seinem alten Beschäftigungsverhältnis, so ist die Art der Tätigkeit während der Dauer des Zeitlohn nicht vorgeschrieben. Das Auftrumen gehört wie das Sehen zu den Arbeiten des Schriftsetzers. Er kann in beiden Arten oder ausschließlich in einer derselben beschäftigt werden.

Nach dieser gutachtlichen Äußerung des Reichsschiedsamtes, die im Sinne der von den Klägern vertretenen Auffassung ausgefallen war, kam das Landesarbeitsgericht zur Abweisung der von der Beklagten eingeleiteten Berufung und bestätigte damit das Urteil erster Instanz.

Aus den Entscheidungsgründen sei folgendes hervorgehoben: „Durch die glaubhafte Aussage des Zeugen Köhler ist bewiesen, daß die Beklagte die Kläger, welche gute Spezialarbeiter waren, nicht entgeltlich entlassen wollte; vielmehr wollte sie sie als ‚Reserve behalter‘, weil der Nachwuchs schlechter ist als die älteren Arbeiter. Köhler hat ihnen deshalb angeboten, einzuweichen gegen den Mindestlohn aufzuräumen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit würden sie als Berechner wieder in das Auftrumenverhältnis übernommen werden. Bei beiden Klägern handelt es sich demnach, um einen vorübergehenden Übergang vom Berechnen ins Gewißgeld im Sinne des § 31 Absatz 2 der Anlage A des Deutschen Buchdrucker-Tarifs. Nach der Auskunft des Reichsschiedsamtes der Deutschen Buchdrucker ist die Art der Tätigkeit während eines solchen vorübergehenden Übergangs nicht vorgeschrieben und das Auftrumen, wie das Sehen, gehört zu den Arbeiten eines Schriftsetzers.“

Maßgebend ist, daß der Berechner an sich in seinem alten Beschäftigungsverhältnis verbleiben sollte, und das ist, wie erwähnt, nach dem glaubhaften Zeugnis des Zeugen Köhler seitens der ‚Beklagten‘ bestritten gewesen. Deshalb kommt über auch die Kläger nach § 31 Abs. 2 der Anlage A des Deutschen Buchdrucker-Tarifs verlangen, daß das Gewißgeld unter Zugrundelegung des Durchschnittsverdienstes der letzten vier Wochen festgesetzt werde. Sie waren berechtigt, das dieser Tarifbestimmung zuwiderlaufende Angebot, zu dem Mindestlohn zu arbeiten, zurückzuweisen und die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter so abgeänderten Lohnbedingungen abzulehnen.“

Durch die getroffene Entscheidung des Landesarbeitsgerichts, die sich auf ein Gutachten unseres Reichsschiedsamtes stützt, ist erneut unsere Auffassung bestätigt worden, daß das Recht auf die Zuanpruchnahme des Tarifrechts aus § 31 Absatz 2 der Sanfseherberechnungsverordnungen nicht von der Art der Sagarbeit abhängig ist, die dem vorübergehend im Gewißgeld beschäftigten Berechner während der Zeit des Gewißgeldverhältnisses übertragen wird, und daß das Auftrumen zu den Arbeiten des Schriftsetzers im Sinne des Tarifs gehört.

### Qualitätsarbeit

Die vorjährige Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Frankfurt beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage: Wie kann die Qualitätsarbeit gefördert werden? In den Jahren vorher hatte man in Köln und in Dresden die Rationalisierungsrage und die Frage der Exportsteigerung behandelt. Es ist gut, daß der Qualitätsgebäude, mit dem man sich schon vor dem Kriege viel beschäftigte, wieder das allgemeine Interesse wachgerufen hat.

Wenn wir uns auch nicht darüber täuschen dürfen, daß „rationalisierte“ Großarbeit unser Schicksal bleibt, wenn wir nicht die Hälfte unsres Volkes in die Fremde schicken wollen“, wie Professor Dr. Marx auf der sechsten Tagung für Werkspolitik sagte, so dürfen wir doch auch die Bedeutung der Qualitätsarbeit nicht unterschätzen. Wir müssen in unrer heutigen Lage mindestens ebenso eifrig danach streben, Qualitätsarbeit zu leisten als vor dem Kriege. Der Rationalisierungsgebäude darf uns daran nicht hindern. Aber umgekehrt darf der Rationalisierungsgebäude auch nicht unter dem Qualitätsstreben leiden. Eigentlich ist ja die Verbesserung des Arbeitsprodukts auch eine Rationalisierungsaufgabe. Die Steigerung des Arbeitseffekts ist nicht nur der Warenmenge nach, sondern auch der Warengüte nach. Die Qualitätsarbeit ist mit der vernunftgemäß-zweckmäßigen Arbeitswahrnehmung und Betriebsorganisation durchaus vereinbar. Mehr noch: sie wird dadurch bedeutend begünstigt. Man denke nur an die psychotechnische Auswahl der für bestimmte Aufgaben Geeigneten, an Verringerung der Ermüdungsmomente durch technische, organisatorische

und hygienische Betriebsverbesserungen, an die verbesserte Leistungsfähigkeit und die gesteigerte Berufs- und Arbeitsfreude durch Einkommenssteigerung usw. Wir betrachten leider die Rationalisierungsaufgabe immer noch zu einseitig als wirtschaftlich-technische Aufgabe. Ihr Kern ist aber das Soziale und das Kulturelle. Durch die vervollkommnete Arbeitsweise und die erhöhte Arbeitsproduktivität soll der Arbeitende persönlich gehoben werden, ideell und materiell. Er soll geistig-sittlich und wirtschaftlich gewinnen und mit ihm gleichzeitig die Volks- und Staatswirtschaft als Ganzes. Rationalisierung ohne Qualitätsstreben kann nicht zu diesem Ziele führen.

In vielen Ländern, die kulturell vorwärtskommen, entwickeln sich Industrie, Handel und Verkehr. Das führt oft dazu, daß der Warenaustausch der Welt sich verändert: viele Länder lernen selbst ihre Bedürfnisse befriedigen, sie verarbeiten die Rohprodukte des eignen Landes zum Teil selbst, während sie vordem der Natur hauptsächlich nur Rohprodukte abzugewinnen suchten und die Bearbeitung dieser Produkte industriell weiterentwickelten Völkern überließen. Auch unrer Industrie hat u. a. dadurch Absatzgebiete verloren, daß viele Völker allmählich eigne Industrien ins Leben gerufen haben. Nun gibt es Pessimisten, die in solchen Erscheinungen etwas sehr Schlimmes für unser Volk sehen. Sie befürchten, daß mit der fortschreitenden Kultur der Völker eine Stagnation im Warenaustausch eintreten könne, was dann für Länder wie Deutschland, die dicht bevölkert sind und keine reichen Naturkräfte haben, verhängnisvoll werden müsse. Solche Befürchtungen sind unbegründet, wenigstens alle Tatsachen nicht zu bestreiten sind, daß mit der industriellen Entwicklung fremder Völker den alten Industrievölkern für manche Artikel Absatzmärkte verloren gehen. So beginnt z. B. Brasilien, seine Baumwolle in immer größerem Umfange selbst zu verarbeiten, während sie früher nach Deutschland und andern europäischen Ländern geschickt wurde, um in Form von Fertigfabrikaten überall hin und auch nach dem Ausfuhrlande zurückbefördert zu werden. Solche Wirtschaftsformen können nicht dauernd fortbestehen.

Die Statistik befehrt uns darüber, daß die am weitesten entwickelten Kulturvölker, die gleichzeitig auch blühende Industrien haben, unter sich die regsten Handelsbeziehungen unterhalten. Mit steigender wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung hebt sich der Warenaustausch. Deshalb handeln alle Kulturvölker auch im eignen wirtschaftlichen Interesse, wenn sie überall in der Welt Kultur zu verbreiten suchen. Mit steigender Kultur wachsen eben die Bedürfnisse. Zur Befriedigung der Bedürfnisse aber ist Arbeit, Fleiß, Tüchtigkeit, Klugheit, kurz Strebsamkeit, in jeder Hinsicht nötig. Alles was für den Kulturmenschen Wert hat, muß durch Arbeit gewonnen werden. Gerade mit steigender Volkskultur wird immer mehr die Arbeit die Quelle des Wohlstandes: Gewalt, Unterdruck, Willkür werden immer mehr eingebümt. Deshalb wird die Allgemeinheit, die Masse, fleißiger, wohlhabender, intelligenter, kultur- und bedürfnismäßiger. Der Massenkonsum aber belebt in hohem Grade den Markt und führt zu steigendem Güteraustausch unter den Völkern. Möglet aufstrebende Völker auch in immer größerem Umfange durch eignen Gewerbestreben ihre Bedürfnisse befriedigen, täglich werden weitere Kreise kulturbefähigt und andre stellen wachsende Ansprüche an Industrie und Gewerbe. Die feinsten und kompliziertesten Produkte müssen doch die alten Industrievölker liefern. Sie sind tüchtiger, erfahrener, sie haben bessere Maschinen, besser ausgebildete Kräfte, sie haben die vollkommensten Betriebseinrichtungen, bei ihnen findet die rationelle und sachgemäßeste Materialverwendung statt, sie haben auch die vielseitigsten Handelsbeziehungen und die sichersten und schnellsten Beförderungsmittel. Darin liegt ihre Stärke. Was die Natur ihnen an Rohprodukten weniger gab, das haben sie wettzumachen gewußt durch die Kraft des Geistes, die alle Entwicklung vorwärts gedrängt hat. Aber auch der so materiell erscheinende wirtschaftliche Wettkampf unter den Völkern ist ein Kampf der Geister; die sittliche und intellektuelle Kraft und Gesundheit eines Volkes schützt die nationale Arbeit und garantiert die nationale Selbstbehauptung. Ein kluges und selbstbewußtes, ein freies und fleißiges Volk wird sich stets die Einrichtungen und Lebensverhältnisse schaffen, die es zum wirtschaftlichen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt braucht.

Zürende Industrievölker müssen in möglichst großem Umfange Qualitätsware erzeugen. Durch die Güte der Produkte müssen sie sich Absatzgebiete sichern. Die Herstellung von Qualitätsware führt zu größerer nationaler Wohlhabenheit als bei Erzeugung billiger Massenware. Sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch auf dem Weltmarkt müssen gute Artikel mehr und mehr die schlechten verdrängen. Die Erzeugung schlechter Waren bedeutet gewöhnlich eine Verschwendung an Material und mehr noch an Arbeitskraft. Ungenügende Befähigung der Arbeit ist immer hauptsächlich da festzustellen, wo minderwertige Produkte hergestellt werden. Deshalb hebt im großen und ganzen die Qualitätsarbeit die Lebenshaltung und im weiteren Bildung und Volkskultur.

Das Wirtschaftsprinzip der Arbeitsteilung wirkt weit über die Grenzen des einzelnen Landes hinaus. Natürliche Bedingungen weisen die Völker in allen Entwicklungsstadien auf das Gesetz der Arbeitsteilung hin, durch das alle Arbeit bedeutend gefördert wird. Es wird überall danach gestrebt, auf dem einfachsten Wege die höchstmöglichen Erfolge zu erzielen. Je mehr durch eine hochentwickelte Arbeitsweise Arbeit, Zeit, Rohprodukte und Kosten gespart werden, desto besser sind oft die erzeugten Waren. Bei fortschreitender Arbeitsteilung müssen die Arbeitskräfte nach ihren individuellen Werte ausgenutzt



werden, das gestaltet die Arbeit produktiver, das kommt in der Güte der Ergebnisse zum Ausdruck. Qualitätsarbeit ist die Folge guter Bildungseinrichtungen, die besonders auch individuelle Fähigkeiten entfalten wollen. Daneben sind andere gute Einrichtungen auf allen Wirtschaftszweigen und Kulturgebietes unentbehrlich. Es muß stets von allen Seiten darauf hingewirkt werden, die Qualitätsarbeit immer mehr zur Regel zu machen. Sie hängt eng zusammen mit wirtschaftlicher Sicherheit und Wohlhabenheit. Die allgemeine Entwicklung fordert von älteren Kulturträgern in erster Linie fortgesetzt vollkommene Arbeit.

E. M. D. n. M. G. H.

### Korrespondenzen

**Berlin.** Von unserer Generalversammlung am 15. März, die in erster Linie zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen Stellung nahm, worüber in Nr. 29 berichtet wurde, ist noch einiges nachzutragen. Punkt 2 der Tagesordnung brachte nach einigem Für und Wider in prinzipieller Beziehung die Bestätigung des Kollegen Mahlo als Spartenvertreter der Maschinenseher im Gauvorstand. Zu Punkt 3, „Maifeier 1928“, referierte Kollege Albrecht. Er behandelte in seinen Ausführungen die historische Entwicklung der zwischen Arbeitern und Unternehmern zutage getretenen Differenzen in dieser Frage, die schließlich zu einer Entschädigung des Reichsgerichts führten, und zwar dahingehend, daß das Ruhenlassen der Arbeit auf Grund des Tariffs eine Verletzung der eingegangenen Verträge wäre, somit also nicht anständig sei. Nachdem die Prinzipale in einem Schreiben an den Gauvorstand rechtzeitig an diese Entscheidung erinnern und zum Ausdruck bringen, daß die Prinzipale willens sind, unter allen Umständen die Rechtsverfolgung zu veranlassen und die Organisation bei einem etwaigen Verstoß verantwortlich zu machen, sei der Gauvorstand gehalten, sich nach der getroffenen Entscheidung zu richten. Er richte daher an die Versammlung das Ersuchen, sich der Entscheidung ebenfalls anzupassen. Die gegenwärtige Situation und die vorhandene Verärgerung der Kollegen waren dieser Mahnung jedoch wenig zugänglich. Mit größter Entrüstung wurde in der Diskussion vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß der Gauvorstand zu dieser Mahnung gar kein Recht habe. Die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftstongresses seien auch für die Buchdrucker maßgebend. Die von den Prinzipalen bewilligten Delegationen der einzelnen Betriebe zur Maifeier könnten nicht akzeptiert werden; sie machten diese allgemeine Demonstration zur Durchführung von Kulturforderungen zur Farce. Es wurde folgende Entschädigung eingebracht und trotz des entzündlichen Protestes des Kollegen Braun einstimmig angenommen: „Die Delegierten zur Generalversammlung des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer sehen in der Arbeitsruhe die einzig würdige Form der Maifeier. Sie erwarten von den Berliner Buchdruckern, daß vom 1. Mai, morgens 6 Uhr, bis zum 2. Mai, morgens 6 Uhr, die Arbeit völlig ruht!“ Kollege Albrecht erklärte nunmehr, daß die Generalversammlung mit der Annahme dieser Entschädigung sich im Gegensatz zu dem Wunsche des Gauvorstandes gestellt habe. Er stelle dies fest und schicke sich dem Protokoll Brauns vollinhaltlich an. Zu Punkt 4, „Statistisches“, gab Kollege Braun eine gedrängte Übersicht über die von der Gauleitung aufgenommenen Betriebs-, Lohn- und Überstundenstatistik. Wenn auch viele Funktionäre in dankenswerter Weise mitgearbeitet haben, so müßte doch in Zukunft das Material schneller, besser und in größerer Zahl einlaufen. Die Lohnstatistik zeige im Vergleich zu früheren Erhebungen wohl eine materielle Aufbesserung der Kollegen, doch stehen noch Tausende von Mitgliedern in ihrem Bruttolohn unter 60 M. Die Überstundenstatistik, das alte Schmerzenskind, zeige, daß in der Statistik von 384 er-

faßten Betrieben in 212 Firmen mit 8089 Gehilfen 2042 Kollegen 8655 Überstunden leisteten, gleich rund 80 Arbeitswochen zu 48 Stunden. Davon seien 883 Stunden ohne Genehmigung der Betriebsvertretung geleistet worden. In Anbetracht des mangelnden Entgegenkommens der Unternehmer müßte die Gehilfenschaft in der Überstundenfrage ihre übergroße Bereitwilligkeit aufgeben. Die große Bedeutung einer Statistik werde leider immer noch nicht von den Kollegen genügend gewürdigt. Jede Statistik verschaffe der Organisation erst den notwendigen Überblick über den Stand der Verhältnisse und zeige uns die Stellen, wo zunächst einzugehen ist, um die allgemeinen Zustände zu bessern.

**Brandenburg.** Am 1. April fand hier unsere Frühjahrsbezirksversammlung statt. Sie war gut besucht und beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Lohnanspruch bzw. Schiedspruchdiktal. Gauvorsteher Reinkenscherle sprach den Gang der Verhandlungen bis zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. In der Debatte kam unzweideutig zum Ausdruck,



## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



**Moritz Sempel in Altenburg**  
Eingetretten: 15. April 1878  
Pierresche Hofbuchdr. in Altenburg



**Fr. Teufel in Baden-Baden**  
Eingetretten: 16. Mai 1874 in Konstantz  
Jagt Invalide



daß die Arbeiterchaft im Buchdruckergewerbe wohl noch niemals so über den Ausgang einer Lohnarbitrationsentscheidung war wie diesmal. Man gab dem Gedanken Ausdruck, daß es zu bedenken sei, ob man bei dem heutigen Schiedspruchverfahren noch ein so hohes Interesse an Tarifgemeinschaftsgedanken habe, daß man unter allen Umständen daran festhalten müßte. Die Buchdrucker seien die ersten gewesen, die den Tarifgedanken aufgriffen und manderlei Ansetzungen seitens der andern Gewerkschaften deswegen in früheren Jahren einstecken mußten. Sie würden aber, wenn sie erkennen würden, daß mit der Tarifgemeinschaft ein gerechter sozialer Ausgleich nicht zu erzielen ist, die ersten sein, die bereit wären, den Tarifgedanken wieder über Bord zu werfen, wenn nicht eine

grundlegende Änderung der Schlichtungsordnung Platz greife bzw. die politischen Wahlen nicht eine Kursänderung brächten, die den Forderungen der Arbeiterchaft mehr als jetzt gerecht wird. Es wurde folgende Resolution gefaßt: „Die Bezirksversammlung fordert den Verbandsvorstand auf, den im nächsten Jahre stattfindenden Verbandstag vor Beginn der Tarifverhandlungen stattfinden zu lassen und zur Frage des Tarifgedankens und der Schlichtungsordnung in dem Sinne Stellung zu nehmen, daß der Schlichtungsordnungsstempel unwirksam gemacht wird.“ Nach der einstimmigen Annahme dieser Entschädigung kam man zur Verhandlung des geschäftlichen Teils. Der Kassenbericht wies einen guten Bestand aus. Die Berichte aus den einzelnen Druckorten wiesen überall gute Konjunktur im Gewerbe nach. Den Jieseler Kollegen wurde aufgegeben, innerhalb 14 Tagen für die Durchführung des Abschlußtagungsbeschlusses Sorge zu tragen und darüber Bericht zu erstatten. Es folgten noch einige Geldbewilligungen für einen Bezirksfesttag in Brandenburg gemeinsam mit dem Bezirk Potsdam und die Wahl Rathenows als nächsten Tagungsort.

**Breslau.** (Maschinenseher.) Die Hauptversammlung unserer Gauvereinerung wies erfreulicherweise einen zahlreichen Besuch, insbesondere aus den Bezirken, auf. Ihr voraus ging für die auswärtigen Kollegen eine Besichtigung der Intertype-Schmashmaschinen, Doppel- und Dreibecker, der ersten in Schlesien zur Aufstellung gelangten Maschinen dieses Modells, in der „Deu-vag“, Druckereizentrale Breslau. Gleichzeitig konnte auch den Kollegen die neueste Elektro-Rundrohr-Heizung (Modell Aktina), eine Neuheit auf dem Gebiete der Schmashmaschinen-Heizung, vorgeführt werden. Der Geschäftsleitung der Deu-vag sei auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen unser Dank ausgesprochen. — Nach kurzer Begrüßung der Ehrengäste durch den Vorsitzenden Birnbach wünschten Kollege Hofmeister für den Gauvorstand und Kollege Sporn für den Ortsvereinsvorstand der Versammlung einen guten Verlauf. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken dreier im Laufe des Jahres verstorbener Kollegen in üblicher Weise gelehrt. „Tarif — Leistung — Lohn“ lautete das Thema, über das darauf Kollege Germeyer (Leipzig) einen interessanten Vortrag hielt. Er verstand es, in eindrucksvoller Weise den Kollegen vor Augen zu führen, was sie leisten und wie sie ihre Leistungen zu berechnen haben, um sich dafür auch den entsprechenden Anteil an den Früchten ihrer Arbeit zu sichern. Reicher Beifall folgte seinen Ausführungen. Zum Geschäfts- und Kassenbericht nahm Kollege Birnbach das Wort. Er streifte den Jahresbericht, der allen Kollegen bereits gedruckt vorlag, und hob besonders hervor, daß die Konjunktur im verflohenen Jahr für uns Maschinenseher im allgemeinen als gut zu bezeichnen war. Auf dem Lohngebiet sei noch viel nachzuholen. Das zeigt am deutlichsten die am 7. November 1927 aufgenommene Statistik der Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands. Der Osten marschiert immer noch an letzter Stelle. Von 533 Maschinensehern arbeiten noch immer 96 Kollegen zum Minimum. Auch die hygienischen Zustände sind zum Teil in der Provinz noch sehr mangelhaft. Wir werden die Hilfe der Gewerbeinspektion in Anspruch nehmen und für Abhilfe Sorge tragen. Die elektrische Heizungsanlage hat sich sehr gut eingeführt. Bezeichnend für Schlesien ist es, daß im Zeitalter der Elektrizität noch drei Maschinen mit Petroleum und eine mit Benzol beheizt werden. Der anschließende Kassenbericht wies einen Bestand von 461 M. auf. Um die alljährliche Haupt- und Wanderversammlung betreiben zu können, wurde der hohen Ausgaben wegen, die diese Tagungen erfordern, der Gaubeitrag von 40 auf 45 Pf. erhöht. Der von der Breslauer Hauptversammlung gewählte Vorstand wird das abgelaufene Geschäftsjahr eine Entschädigung von 100 M. bewilligt. Als Tagungsort für die diesjährige Wanderversammlung wurde Waldenburg gewählt.

### Rheinfahrt der Leipziger Kollegen

vom 1. bis 9. September 1928

Die Ferienreisenden, die sich 1928 dem Leipziger Bildungsausschuß in Gemeinschaft mit dem Leipziger Arbeiter-Bildungsinstitut für acht Tage einer Rheinreise anvertrauen, sind frei von patriotischer und weinlicher Rheinromantik. Um so mehr können sie sich der Naturromantik ergeben, die fast jede Stunde am Rhein in neuen Bildern entfließt. In den Spätmorgentagen, wenn die Kluren und Wälder am Main, am Neckar und am Rhein erst wie vom Flugfeuer herbstlicher Farben gestreift, aber noch nicht in voller Herbstesbuntheit erscheinen, wenn die sonst oft kalten Hänge der Eifel unter der Decke der blühenden Heide freundlich verborgen liegen, wird ein schneller Sonderzug die Teilnehmer von Leipzig nach Frankfurt am Main bringen. Der Sonntag (2. September) wird dieser schönen und interessanten Stadt gehören. Schon in der Geburtsstadt Goethes wird seine Naturfreude mit uns sein.

Am Montag (3. September) tragen uns geräumige Automobile über Darmstadt und die ihrer Naturpracht wegen berühmte Bergstraße vom Main zum Neckar, nach Heidelberg (etwa 90 Kilometer). Wald und prangende Obstgärten säumen die alte, am Fuße des Odenwaldes verlaufende Römerstraße, an der das Klima so mild ist, daß unsere Fruchtbäume manchmal schon im Januar blühen. Heidelberg, in dessen Bergfriedhof Friedrich Ebert seine letzte Ruhestätte gefunden hat, die Stadt am hohen Ufer des Neckar, der besten Eintritt in die Rheinebene wird nicht nur der materielles Schlossruine wegen ein Erlebnis von seltener Eindringlichkeit sein. Ausflüge flussaufwärts im Neckar werden unsern Blick mehr als eine landschaftliche Idylle erschließen.

Ein Sonderzug bringt uns Dienstag (4. September) die 20 Kilometer weiter nach Mannheim. Ist Frankfurt am Main mehr die große Handels- als eine Industriestadt (deren Besuch außerdem der geschäftstille Sonntag

gewidmet ist), wird Heidelberg uns nur als schöne Stadt etwas zu bieten haben, so kommen wir in Mannheim in ein Gebiet der großen Industrie. Schon als ein Hauptumschlagplatz am Rhein ist Mannheim mit seinen riesigen Hafens- und Lageranlagen etwas ganz Eigenartiges für den Mitteldeutschen. Die Bierelbmillionentafel liegt als kompakte Masse in dem spitzen Winkel zwischen Neckar und Rhein, eingezwängt in den nach dem Rhein offenen Halbkreis, den die an die Stelle der Festungsanlagen getretenen „Ringe“ begrenzen. Innerhalb dieser Umringung sind die von genau rechtwinklig sich schneidenden Straßen umschlossenen Häuserblöcke (der einzige Fall in Deutschland!) mit Buchstaben und Ziffern bezeichnet. Die Kühnheit dieses Teiles des Stadtbildes wird durch die an der Rheinseite vorgelagerten Schlossanlagen nicht gemildert, im Gegenteil noch unterstrichen.

Im badischen Mannheim bestiegen wir im Angesicht des gegenüberliegenden pfälz-bayerischen Ludwigshafen das Sondergeschiff, das uns nach Mainz bringt, während es die Teilnehmer des Arbeiter-Bildungsinstituts nach Bingen bringen soll. Eine kurze Spanne Zeit läßt uns die Industrie noch nicht los. Bis zum Rhein reichen die nordwärts Ludwigshafen gelegenen riesigen Anlagen der Badischen Nilkin- und Sobarfabrik, des einen Stammwerkes der F. G. Farbenindustrie, deren Riesenwerk Leuna jeder Mitteldeutsche kennen sollte (und deren andres Stammwerk, die Farbenfabriken in Wiesdorf-Bevertzen jeder Respektteilnehmer in einem halbstündigen „Sprung“ von Köln aus erreichen kann). Doch dann geht die Fahrt sehr bald ins Land der „fröhlichen Weinberge“.

Wo noch nicht der Rhein, verschlossen zwischen starren Felsfelsen erscheint, wo rechts der Widfrei fließt auf den Odenwald, links auf die Haardt, lassen wir bald Worms hinter uns, die Nibelungenstadt. Mainz, die „Goldgeländete“, weitet noch stärker als Worms rückwärts in die Geschichte zweier Jahrtausende.

Hier verlassen wir das Schiff (während die Teilnehmer des Leipziger Arbeiter-Bildungsinstituts weiterfahren),

um uns die Stadt Gutenbergs näher anzuschauen. Mainz auch hier gibt es sehr viel Sehenswertes. Bekannt ist Mainz weiter durch sein Gutenberg-Museum, den Akademiesaal des Kurfürstlichen Schlosses, in dem 1848 die Nationalversammlung der deutschen Buchdrucker tagte, und durch ihre sonstigen Sehenswürdigkeiten. Hier nehmen wir Quartier. Mainz liegt in dem großen Winkel des Rheins, auf den von der andern Seite der Main mündet. Ein Abend mit den Mainzer Kollegen wird das Zusammengehörigkeitsgefühl im Verbands der Deutschen Buchdrucker schnell erkennbar werden lassen.

Am Mittwoch (5. September) bringt uns dann das Sondergeschiff nach Bingen. Bingen, das wir, an Inseln vorbei, deren hohe Felssteile ein südliches Landschaftsbild vorpiegeln, erreichen, liegt dann am Rhein und nahe an dem andern großen Rheinwinkel, von dem aus der Strom, der von Mainz aus fast südwestlich fließt, wieder die nordwestliche Richtung einschlägt. Der Blick vom Schiff, der hinter Mainz frei war für die Fernsicht auf den Taunus, wird durch die näher und näher herantretenden Höhen des Hainich-gebirges mehr und mehr an das engere Strombild gebannt. Bei Bingen beginnt dann jener Teil der Rheinlandschaft, an dem sich alle Rheinromantik entzündete. Gegenüber Bingen liegt Alzei, über der Stadt der Niederwald. (Dort steht ein sogenanntes Nationaldenkmal. Ich warne Neugierige! Es ist dort ein „Erklärer“, der die Kunst genau so nach Zentnern und Metern misst, wie es im Leipziger Wörterbuch (Stadtteil) geschieht.) Ein wenig flussaufwärts von Alzei folgt Alzei, über der Stadt der Niederwald. (Dort steht ein sogenanntes Nationaldenkmal. Ich warne Neugierige! Es ist dort ein „Erklärer“, der die Kunst genau so nach Zentnern und Metern misst, wie es im Leipziger Wörterbuch (Stadtteil) geschieht.) Ein wenig flussaufwärts von Alzei folgt Alzei, über der Stadt der Niederwald. (Dort steht ein sogenanntes Nationaldenkmal. Ich warne Neugierige! Es ist dort ein „Erklärer“, der die Kunst genau so nach Zentnern und Metern misst, wie es im Leipziger Wörterbuch (Stadtteil) geschieht.)

Unter „Verschiedenem“ machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß es wichtig sei, daß die Kollegen sich die Schiedsgerichtsentscheidungen sammeln, um bei vorkommenden Verhandlungen sich darauf berufen zu können. Was die Sechsmaschinenfabrik an der Handwerkerstraße angeht, wies er darauf hin, daß es nicht möglich sein würde, den abziehenden Standpunkt auf die Dauer aufrechtzuerhalten, und daß Verhandlungen auf der Grundlage der Münchener Richtlinien stattfinden sollten. — In die Tagung schloß sich eine gemeinsame Mittagstafel. Der Nachmittag vereinigten alle Kollegen zur Feier des 27. Stiftungstages, das bei Tanz und verschiedenen Darbietungen einen guten Verlauf nahm.

**Ber.** Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten beschäftigte sich unsere **Ber** am 1. April vornehmlich mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts. Von allen Rednern wurde auf das entscheidende eine Befestigung der Schlichtungsordnung oder deren Revision verlangt, um wenigstens den Berufsgruppen, bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, die Erlangung eines höheren Lohnniveaus zu ermöglichen. Endlich wird auch bei der Handwerkskammer Minister die Befestigungsordnung durchgeführt. Die Fachschule Gelsenkirchen, eine der bestausgebauten Schulen, soll als Bezirksfachschule anerkannt werden. Auch ist den Kollegen dort die Möglichkeit gegeben, sich in Abendkursen weiterzubilden.

**Hensburg.** Am 29. März nahmen die hiesigen Kollegen in einer gutbesetzten **Ber** am 1. April Stellung zur Lohnfrage und Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts. Kollege **K** u **e** r besprach die Ereignisse der letzten acht Tage und verurteilte den Kollegen klar zu machen, aus welchen Gründen der Verbandsvorstand leider gezwungen war, die Kündigung der Rindbündigen zu empfehlen. In der darauf folgenden, ziemlich erregten Diskussion kam eine Resolution zur Annahme, in der die Entziehung über die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts durch den Reichsarbeitsminister zum Ausdruck kommt. Kollege **K** u **e** r schloß die **Ber** am 1. April, indem er an die Gewerkschaftsdiskussion der Mitglieder appellierte.

**Jehoe.** Eine **Ber** am 1. April nahm nach längerer Aussprache einstimmig eine Resolution an, in der zum Ausdruck kommt, daß mit Entziehung Kenntnis genommen wurde von der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts durch den Reichsarbeitsminister. Dadurch seien ganz einseitig Unternehmerinteressen gewahrt worden, während den berechtigten Forderungen der Buchdruckerhilfsvereine in keiner Weise entsprochen wird. Die **Ber** am 1. April erklärte, nur durch ihre gewerkschaftliche Disziplin dazu gezwungen zu sein, sich diesem Standpunkt zu beugen.

**Karlsruhe.** Am der Gesamtkollegen die letzten Vorkommnisse während unserer Lohnbewegung zu schildern, sei der **Ber** am 1. April kurz wiedergegeben. In musterhafter Weise haben sämtliche Kollegen des Bezirks Karlsruhe anlässlich der Lohnbewegung den Anordnungen der Organisation Folge geleistet und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie wirklich Willens waren, wenn notwendig, ihren gerechten Forderungen persönlichen Nachdruck zu verleihen. Die spontanen Bewegungen in unseren Ortsvereinen werden nun wohl unsern Prinzipalen gezeigt haben, daß ihre Phrasen, nur die Führer wären die Unzufriedenen und wollten mal ab und zu ihre Existenzberechtigung beweisen, endgültig erledigt sind. Geradezu erhehlich war der Protest der Karlsruher Mitgliedschaft gegenüber des die Lage unseres Gewerbes überhaupt nicht berücksichtigenden Schiedsgerichts. In zwei außerordentlich stark besuchten **Ber** am 1. April kam dieser Protest zum Ausdruck. Die letzte **Ber** am 1. April im „Apollo“ war von über 800 Berufsangehörigen besucht und war wohl die größte und eindringlichste seit Bestehen des Ortsvereins. Nur dem gesellschaftlichen und tariflichen Zwang gehorchend, nicht dem inneren Triebe, wurde von einem eigentlichen Ausstand Abstand genommen, doch war noch die große Zahl von 284 Stimmen für den Streit, die gerade unsern Arbeitgebern in Karlsruhe wohl zu denken

geben sollte. Sie bringt klar zum Ausdruck, daß die Zugewinnhaftigkeit unserer Prinzipale sich eines Tages bitter rächen kann! Nun haben unsere Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen, doch nicht mit Lust und Freude, wie das vom beruflichen Standpunkt aus zu wünschen gewesen wäre. Sind es doch nicht die unglücklichen Kollegen, die über den Ausgang der Bewegung noch lange verbittert sein werden. Gerade an diese aber möchten wir die Bitte richten, sie mögen sich nicht aus Verzweiflung für die Zukunft vom gewerkschaftlichen Leben zurückziehen. Nun gilt es erst recht zusammenzukommen, da wir bestimmt zwangsläufig dem Tag zusteuern werden, an dem es zu einer Machprobe mit unsern Arbeitgebern kommt, es sei denn, daß sie sich zeitigen umstellen und unsern Kollegen geben, was ihnen auf Grund ihrer Leistungen und der Prosperität des Gewerbes gebührt. Die gesellschaftlichen und tariflichen Bestimmungen haben uns verpflichtet, das zu tun, was geschieden ist. Nicht nur die Haftbarmachung allein hat uns zwangsläufig zur friedlichen Erledigung des Lohnkonflikts gezwungen, sondern auch der Wille, den einmal selbst mitgeschaffenen Tarif als Mitkontrahent einzuhalten, denn was wir von der Gegenseite mit allem Nachdruck verlangen, dürfen wir selbst nicht labornieren. Aber das sollten sich die Kollegen klar sein! Deshalb gilt es heute mehr denn je, auch in Zukunft einig und geschlossen dahin zu streben, die uns im Wege stehenden tariflichen und gesellschaftlichen Bestimmungen aus der Welt zu schaffen. Sollten unsere Kollegen diese Lehre mit aus der diesjährigen Lohnbewegung ziehen, dann können wir getrost der Zukunft entgegenblicken, frei von allen und sich stets bewährenden Parolen: Nur in der Einigkeit liegt die Macht!

**Vörsch.** In der **Ber** am 1. April in der Trompetenstraße Säckingen hatte leider einen schwachen Besuch aufzuweisen. Ingesamt waren nur 51 Kollegen erschienen. Einige Druckorte waren gar nicht vertreten. Dieser schwache **Ber** am 1. April ist nicht etwa der Interessenlosigkeit, sondern hauptsächlich dem Mißmut zuzuschreiben, die der einseitige Schiedsgerichtsbescheid des Reichsarbeitsministers unter der Kollegenhaft hervorgerufen hat. (Nach zeitlicher Überlegung aller Umstände bleibt höchste Aktivität das Geben. Schriftleitung.) Vorsitzender **C** r **f** f begrüßte die Erschienenen sowie unsern Gauvorsitzer Sandfort (Freiburg) und die beiden Delegierten des Schweizerischen Typographenbundes, die Kollegen Höjinger und Stof, beide aus Basel. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten unsern verstorbenen ehemaligen Gauvorsitzers Lindenau, dessen Andenken in üblicher Weise gelehrt wurde. Geschäfts- und Kassenbericht wurden genehmigt und der Bezirksvorstand in seiner leitenden Zusammenkunft wiedergewählt. Kollege **S** a **n** **d** **f** **o** **r** t referierte dann über die durch den Schiedsbescheid des Reichsarbeitsministers geschaffene Lage, die Verbindlichkeitsklärung sei ein Akt der Ungerechtigkeit. Der Verbandsvorstand habe alles getan, was möglich war, und könne daher für den negativen Erfolg nicht verantwortlich gemacht werden. In der darauf eingehenden Diskussion wurde die einseitige Haltung des Reichsarbeitsministers aufs schärfste verurteilt und der Wunsch ausgesprochen, der Verbandsvorstand möge gemeinsam mit dem **B** **D** **B**. geeignete Schritte unternehmen, damit derartige Schiedsbescheide künftig sich nicht mehr wiederholen. Nur mit größtem Anmut und Widerwillen fügten sich die Kollegen den Anordnungen der Verbandsleitung. Die Rindbündigen zurückzunehmen. Bei der bevorstehenden Reichstagswahl ist der Arbeiterschaft im allgemeinen, den Buchdruckern aber insbesondere Gelegenheit gegeben, mit dem richtigen Stimmzettel dafür zu sorgen, daß ein arbeiterfreundlicheres Parlament zustande kommt, damit die Schiedsgerichtsbarkeit eine entsprechende Wandlung erfährt. Es folgte noch die Entgegennahme eines interessanten Berichts des Kollegen **M** **i** **l** **l** **e** **r** als Bezirksleiter über die Gehilfenprüfungen, wofür ihm durch allezeitigen Beifall gedankt wurde.

### Allgemeine Rundschau

**Gehilfenprüfung.** In den Buchdruckerklassen der städtischen Gewerkschule in G e l s e n k i r c h e n stellten sich 15 Geher- und drei Druckerlehrlinge aus den Orten Waunsee, Wattenstein und Gelsenkirchen zur Prüfung. Von den Geherlehrlingen erhielten sechs Prüflinge die Note „Gut“, fünf „Befriedigend“ und vier „Genügend“; von den Druckerlehrlingen zwei „Gut“ und einer „Genügend“. Einem Geher (Firma Schmidt & Schubert), der den praktischen Teil mit „Gut“ bestand, jedoch die Deutscharbeit nicht genügend ausgearbeitet hatte, ist aufgegeben worden, sich bis Oktober darin noch zu vervollständigen. Die fachlichen Leistungen waren im Durchschnitt besser als in den vergangenen Jahren.

**Zur Arbeitsmangelfrage im Buchdruckergewerbe.** Die Arbeitslosenanzahl in unsern Verbänden im Monat März erstreckte sich auf 204 Mitgliedern, 37 davon mit 2596 Mitgliedern landten keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmitgliederschaft betrug 80 346 (ohne Saargebiet und Freistaat Danzig). In Arbeitslosen wurden gezählt 2063 (gegen 2123 im Februar). Verstorben arbeiteten 163 Mitglieder (gegen 160 im Februar), und zwar bis zu 8 Stunden 134, 9 bis 16 Stunden 15, 17 bis 24 Stunden 13 Mitglieder, 25 und mehr Stunden ein Mitglied.

**Beilegung des Konflikts im Dresdener Buchdruckergewerbe.** Über einstimmig lautenden Zeitungsmeldungen zufolge ist der Konflikt in Dresden auf dem Vereinbarungswege beigelegt worden. Vereinbart wurde die Wiederaufnahme der Arbeit am dritten Osterfeiertag. Die Betriebsleistungen verpflichteten sich, die Belegarbeiten geschlossen wieder einzustellen. Nachfragen dürfen nicht stattfinden. Ausgefallene Arbeitszeit kann auf Wunsch der Geschäftsleitungen innerhalb der nächsten vier Wochen nachgeholt werden. Rechtsansprüche, die aus irgendwelchen Gründen geltend gemacht werden könnten, sind durch die getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich Ausgesprochener Kündigungen sind zurückzunehmen. Dem Verhandlungsergebnis haben sowohl die Vertrauensleute wie die Belegarbeiten zugestimmt. Nach dem nunmehrigen Abschluß des Lohnkonflikts ist das eigenartige Verhältnis zu verdeutlichen, daß in Dresden gegenwärtig etwa 1300 Gehilfen zu überbetrieblichen Bedingungen arbeiten und etwa 850 Gehilfen zum verbindlich erklärten Tariflohn. Interessant sind einige kritische Bemerkungen der „Leipziger Volkszeitung“ zum Abschluß des Dresdener Lohnkonflikts. Die genannte Zeitung, die über den Verdacht einer unangebrachten Leisetreuerlei gewiß erhaben ist, schreibt über die Dresdener Lohnbewegung u. a. folgendes: „Das Heidentum, das die kommunistische Presse mit großem Geschrei aus der Dresdener Buchdruckerbewegung machen wollte, war sie sicherlich nicht. Das sollten eigentlich gerade die Kommunisten am besten begreifen, die immer von der Notwendigkeit einheitlicher und möglichst umfassender gewerkschaftlicher Kampfhandlungen sprechen. Die Dresdener Bewegung war eine ganz isolierte Bewegung, die nach der ganzen Lage der Dinge auch eine solche bleiben mußte. Diese Bewegung bietet ein Beispiel dafür, was eine kleine, gut organisierte Schicht von Arbeitern unter günstigen Umständen zu erreichen vermag. Aber für mehr ist diese Bewegung kein Beispiel! Es mußten die Dresdener Buchdrucker vor Kampfbeginn aus ihrem Verbande austreten. Die Nachzahlung dieses Beispiels ist weder empfehlenswert, noch in größerem Umfang überhaupt möglich. Diese Tatsache unterstreicht noch das vollkommene Isolieren der Dresdener Bewegung. Das Durchhalten der Dresdener Bewegung bis zu einem wenigstens teilweisen Erfolge ist wiederum eine Erscheinung, von der man nicht auf allgemein gegebene Möglichkeiten schließen darf. Bei allem Respekt also vor den Dresdener Buchdruckern: Wer glaubt, in dieser Dresdener Bewegung ein Mittel sehen zu dürfen, dessen allgemeine Anwendung eventuell möglich wäre, der ist im Irrtum. Nicht solche isolierten Bewegungen schaffen jene Veränderungen der gewerkschaftlichen Situation in Deutschland, die die Ar-

In Bingen treffen wir wieder mit den andern Teilnehmern zusammen, und gemeinsam trägt uns das Schiff nach Koblenz, der Rhein- und Moselstadt, scharf gegenüber der Rahmündung. Fast nicht zu zählen sind auf dieser Strecke die Bergeshöhen, die schönen Orte und die Burgen. Was sind hier Namen? Schall und Rauch für den, der den Rhein nicht kennt. Aber Orte, die große Erinnerungen wecken für den Wandersmann, der zu Fuß und zu Schiff die Welt des Rheins durchstreift. Ich nenne: Rheinstein, Soonek, Vorch, Stahlek, Baharath, Gutensels, Caub mit der Pfalz, die Lorelei, St. Goar (Freilichttheater, „schönster Zufahrtsort am Rhein“), gegenüber Raß und Maus, Rheinfels, Borschhofen, Woppard, Braubach mit der Marksburg, Stolzenfels. Die Orte „hingewirft an die Bergeshöhe“, gedrängt in der Enge der Afer.

**Koblenz—Cöchem—Eifel—Hrhtal—Röln**  
Eine kaum zu bewältigende Fülle von Erlebnissen wird den Reiseteilnehmern der fünfte Reisetag bringen. In großen, offenen Autobussen werden etwa 200 Kilometer zurückgelegt. Wir verlassen das Rheintal, das sich gleich unterhalb Koblenz zur großen Rheinwieder Bucht erweitert und danach bis zum Siebengebirge nur von mäßig zum Strom abfallenden Höhen begrenzt wird. Unsere Fahrt wird eine Mosel, Eifel, Afer und Siebengebirgsfahrt in einem, indem wir einen großen Bogen westwärts schlagen.

Leider ist es nicht möglich, durch die blauen Moselberge Stromauf bis Trier zu fahren und von dieser schönen alten Stadt aus die Römerstraße über die Eifel nach Köln zu benutzen. Unser Ziel muß an der Mosel das im Schutze einer alten Reichsburg angelegte Cöchem sein, etwa 50 Kilometer von Koblenz entfernt. Von hier aus geht es hinauf zu den Eifelhöhen, über Ulmen kommen wir allmählich durch die Korbefel nach K e l b e r g in die vulkanische Hocheifel. Hier liegen überall erloschene Vulkanke, die Krater teils mit Wasser gefüllt, in Seen (Ware) verwandelt. Dann mit seinen drei Waren müssen wir leider weitab links, den Naacher See ebenso weit rechts lassen.

Bergeshöhe steht hier oben neben Bergeshöhe. Von weiten Heideflächen öffnet sich dem Blick ein grünes Waldtal nach dem andern. Vom Sockelberg (674 Meter) kommen wir bald zur H i b u r g (678 Meter) und zur hohen Aht (746 Meter), dem höchsten Berg der Eifel. Aber Ahten erreichen wir dann das H r t a l und flugbarwärts bei Remagen den Rhein. Noch einmal umfängt uns an der Afer der romanische Zauber aller Weinbaugebiete im Westen des Reiches: dunkle Waldeshöhen neben den helleren Terrassen der Weinberge, durchschimmernd der blaue Schiefergrund: Bingen bis zur Afermündung!

Im findenden Abend taucht auf der Fahrt nach Köln das Sie b e n g e b i r g e auf, dessen letzter Ausläufer zum Rhein als Drachensfels majestätisch über Königswinter steht. Afer uns auf der Höhe des Kobderberges, eines alten Vulkanke, der Nalandsbogen. Sanfter die Landchaft Godesberg, die Gartenstadt. Dann B o n n, die Geburtsstadt Beethovens. Und schließlich K ö l n, die Stadt der Kirchen und Kapellen:

„Es stekt des Domes Schattenuaße Mit Mäuzer und Turmesknauf Weltklingend aus dem Vorn der Wasse, Verleuchtend flammt der Za darau.“

Und dann z u e i T a g e K ö l n. Die „Pfeife“ Ausflüge zurück nach Königswinter, nach Bonn und Godesberg. Eventuell seitwärts ins Wuppertal, ins Bergische Land. Eventuell nach Düsseldorf und weiter abwärts zum Niederrhein. Eventuell zum Rhein-Afer-Winkel der großen N d u f r i e. Ein jeder nach seinem Geschmack und — Geldbeutel.

### Das Reiseprogramm

- Sonnabend, den 1. September. Abends Abfahrt von Leipzig, Hauptbahnhof.
- Sonntag, den 2. September. Ankunft in Frankfurt am Main, Zuvorkommen der Hotels, Führungen, Übernachtung.
- Montag, den 3. September. Nach dem Frühstück Fahrt im Auto über Darmstadt und die Weststraße nach Heidelberg. Ankunft dort gegen Mittag, Führungen durch die Stadt, zum Schloß und zum Bergfriedhof, Übernachtung.
- Dienstag, den 4. September. Nach dem Frühstück mit der Eisenbahn nach Mannheim. Kurze Besichtigung. Dann mit einem

Sonderstift nach Mainz. Führungen durch die Stadt, Abends Zusammenkunft mit den Mainzer Kollegen, Übernachtung.

Mittwoch, den 5. September. Nach dem Frühstück Fahrt mit Sonderstift nach Bingen—Rohden: Ausflüge, Abends Zusammenkunft mit den dortigen Genossen. (Vortrag des Genossen Schack Köhler über die Rheinlande.) Übernachtung.

Donnerstag, den 6. September. 1 Uhr Abfahrt mit Autobus moselwärts nach Cöchem, weiter durch die Eifel über K e l b e r g nach Ahtenau, durch Hrhtal nach Remagen, am Rhein vorbei über Nalandsbogen, Godesberg und Bonn nach Köln. Ankunft abends. (Gedächtnis mit Sonderwagen direkt nach Köln befördert.) Unterwegs Blick ins Wald, geleitet von der Kontinuenoffenschaft Bonnina in Köln. Übernachtung in Köln.

Freitag, den 7. September. Vormittags Besuch der „Pfeife“, Mittagsessen in den Hotels, Nachmittags Fortsetzung der Besichtigung der „Pfeife“, Abendessen in den Hotels. Dann „Rheinischer Abend“ mit den Kölner Kollegen. (Das Lokal kann erst auf der Fahrt bekanntgeben werden.)

Sonntag, den 8. September. Frühstück in den Hotels. Etwa 7.30 Uhr mit der Rheinuferbahn nach Bonn. Dort Stadtbefichtigung. Etwa 11.30 Uhr arrival nach Köln. Für die Kollegen, die sich an der Fahrt nach Bonn nicht beteiligen, Fortsetzung der Besichtigung der „Pfeife“. Mittagsessen in den Hotels. Nachmittags frei. Etwa 1 Uhr Abendessen in den Hotels. Etwa 22 Uhr Abfahrt nach der Heimat. Ankunft Sonntag, den 9. September, etwa 11 Uhr. Die Reiseteilnehmer beauftragen sich auf 11 Uhr. Damit wird bezahlt alle Eisenbahn- und Schiffsfahrten innerhalb der Reisekosten. Unterbringung in Hotels, Verpflegung (drei Mahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendessen ohne Getränke), Eintrittsgelder für alle vorangemerkten Besichtigungen, Abgaben, Reisecheck, Unfallversicherung, Zentralfahrer. Unvorhergesehene Umstände, zum Beispiel Änderungen von Zins- und Schiffsfahrtsverbindungen, Hindernisse elementarer Natur sowie solche anderer Art, bedingten die Besichtigung, wenn möglich, das Programm, die Besichtigungen und die Zeitbestimmungen anzupassen zu ändern. Wenn durch Hindernisse dem Aktionsausführung Maßnahmen entgegen ständen, so gehen solche auf Kosten der Teilnehmer. Für Kinder (die nicht unter zwölf Jahren sein dürfen) muß der volle Teilnehmerbeitrag bezahlt werden. Den Teilnehmern bleibt freigestellt, sich von einzelnen Programmteilen auszuschließen. Eine Rückvergütung für ausgeschlossene Programmteile wird in keinem Falle geleistet.

Anfragen an die Reiseleitung sind an den Kollegen Otto Reichelt, Vorsitzenden des Aktionsausführungsausschusses, im Vereinsbureau, Brüderstraße 9, in Leipzig, zu richten.  
Der Aktionsausführungsausschuss des Vereines Leipziger und Schriftsetzerkollegen





habe ich im Laufe der Jahre niemals etwas Auffassendes über mich gemacht. Sie können aber auch nicht ja daß ich in dieser Einrichtung nichts ändern würde. Hagen führte dann aus, daß die Aufsichtsräte gezwungen gewesen seien, nicht wie sonst alle Fragen vor dem gesamten Aufsichtsrat zu erörtern, sondern infolge der Anwesenheit von Betriebsratsmitgliedern Kommissionen und Sonderausschüsse zu bilden, um gewisse Dinge, wie Gewerbesteuer und Besoldung von Direktoren, in diesen kleinen, abgeschlossenen Gremien zu erledigen.

Man könnte hierin bereits einen gewissen Erfolg nach der Richtung sehen, doch man bemüht sich, etwas zu verschleiern. Man erklärt die Anwesenheit der Betriebsratsmitglieder für vorübergehend, während sie schon längst man in den Augenblick, wo man schlagfertigen und kenntnisreichen Betriebsräten gegenübersteht. Deshalb wird vorgezogen und wichtige Fragen der Entscheidung des Gesamtaufwärtstrates vorenthalten. Doch hören wir noch einige Beispiele, weil es nicht sphaen kann, die Meinung anderer unternehmervertreter kennen zu lernen. So sagt der Sachverständige Dr. Schlichter, Direktor der Deutschen Bank, u. a. folgendes: „Die Betriebsräte nehmen im Aufsichtsrat meist das Wort zu den paar Punkten, wo es sich um Arbeiterfragen, um die Arbeitszeit, um die Höhe und um die Wohlfahrts-Einrichtungen handelt. Was die übrigen Punkte anbelangt, so ist die Beteiligung der Betriebsräte oder der Erzielung einer höheren Wirtschaftlichkeit oder besserer Methoden, so habe ich im Aufsichtsrat bisher nicht bemerkt, daß die Betriebsratsvertreter sich daran beteiligen hätten. Zu übrigen haben die Herren, die oft sehr intelligent und redgewandt sind, nicht die Gelegenheit, die Fragen zu stellen, um sie zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Sie wissen weder von der Bilanz noch von den Finanzen allzuviel, und zu der betrieblichen Seite äußern sie sich im allgemeinen nicht, aber sie gemieren weiter nicht, abgesehen von dem Punkte, wo über die Aufstellungsvorschlägen von Vorgesetzten, Profiteuren und Direktoren zu befinden ist.“

Und der Sachverständige Professor Fischheim ist offenbar ganz, so sagen: „Es gibt eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die, als mit Anrecht oder Recht und im Einklang mit dem Gesetz, einfach nicht in Gegenwart der Betriebsratsmitglieder erörtern können, da es sich um die Frage meiner Erfahrungen betonen möchte, die Disziplinieren in den Aufsichtsräten sind seitdem ärmer, dürre, zurückhaltender geworden. Ob das im Interesse der Geschäftsfahrt liegt, ist eine Frage, die ich nicht erörtern will.“ Und der Sachverständige Dr. Ernst Wolff erklärt, daß der Einfluß der Betriebsratsmitglieder auf die Aufsichtsräte ein beschränkter ist. „Sie sind fast immer ganz lumpig. So habe es nie oder selten erlebt, daß die Betriebsratsmitglieder sich an der Diskussion beteiligen haben.“ Der gleichen Meinung sind auch andre Teilnehmer, die vor dem Einzelgespräch die wichtigsten Aussagen machten.

Somit sind die Erhebungen gezeigt, welche Wahrnehmungen die Betriebsräte selbst gemacht haben. Und da ist es von Interesse, daß die Betriebsratsmitglieder samt und sondern sehr optimistisch über die Tätigkeit im Aufsichtsrat urteilen. Vor allem wurde hervorgehoben, daß ein wirtschaftlicher Einfluß in die Geschäftsergebnisse nur auf diese Weise möglich ist. Deshalb ist es von Interesse, daß die betreffenden Kollegen nicht im entferntesten jenen Einfluß bekommen, den sie auf Grund ihrer geschäftlichen Resultate als Aufsichtsräte haben. So erklärt beispielsweise der Vertreter der Arbeiterchaft des Siemens-Konzerns u. a. folgendes: „Der Beforderer über die Vertretung im Aufsichtsrat ist hierin, daß dem Aufsichtsrat die Vertretung der Arbeiter, die sich durch die Vertretung über die Verwaltung der Betriebsverrichtungen mehr als es bisher der Fall war, auf ihre Beteiligung durchzuführen und eventuell Mängel abzustellen. Hier sind die Vertretung der Arbeiter gegenüber Mängeln der Betriebsverrichtung klar zu er-

gebenen hat. Ist es heute ja, daß die Herren bereit sind, unter Mithilfe entgegenzunehmen, weil sie wissen, daß die Aufsichtsräte haben, mit dem Vorwissen des Aufsichtsrats zusammenzukommen und ihn persönlich über dies und jenes zu unterrichten. Das ist zweifellos ein Vorteil, der vor Anfrähten des Aufsichtsratsgesetzes nicht bestehen darf und für die Betreffsheit und darüber hinaus auch für die Unternehmung von Nutzen ist. Es ist aber für stärkere Einfluß mit zweifellos immer von der persönlichen Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen und vor allen Dingen von der Tatsache, wie weit es ihnen gelingt, sich durch Verbindungen innerhalb einer Gesellschafts-Kennntnisse der Geschäftsverhältnisse zu verschaffen.“

So und ähnlich haben sich die meisten Betriebsratsmitglieder ausgesprochen. Aber wie ein vater haben sich jaß durch die Ausführungen der Betriebsräte vor dem Einzelgespräch die Erkenntnis: Die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter und darüber hinaus das Einbringen in den Produktionsprozeß wird sich nur zu einer vollenbieten Wirklichkeit gestalten können, wenn eine Kennntnisse hierzu die Vorbereitungen liefern. Und darin liegt der Schlüssel zu der ganzen Frage überhaupt.

Die Arbeiterchaft muß die Frage über die Enthaltung der Wirtschaft für die Wirtschaften. Sie muß die Überzeugung gewinnen, daß der Gewinn der Wirtschaft den gesamten Wertes von der Gestaltung der wirtschaftlichen Funktionen abhängt. Und wenn das schon der Fall ist, dann darf man an all diesen Dingen nicht achtlos vorübergehen. Die Demotivierung der Wirtschaft ist eine Gefahr, die die Gewerkschaften in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erledigen haben. Gewerkschaften, die die dringende Verpflichtung, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich auf dem Wege zu diesem Ziel aufstürzen. Wirtschaftliche Kennntnisse sind das hervorragende Mittel hierzu, und deshalb müssen sie in den Köpfen der Funktionäre Eingang finden. Denn wenn die Kraft der Gewerkschaftsbewegung unüberwindlich sein.

**Anföschung der Betriebsratswahl**

Nach § 18 der Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz hat der Wahlvorstand, sobald die Namen der Gewählten feststehen, durch einen zweifelhafte Person die Namen der nicht bekanntgewordenen. Dieser Wunsch muß an der gleichen Stelle erfolgen, an der das Wahlauswahlfreien angefordert gewesen ist. Die Gültigkeit der Wahl kann nach § 19 der Wahlordnung während der Dauer des Auswahnges angefordert werden. Eine spätere Anföschung der Wahl ist nicht möglich. Die Betriebsratsmitglieder sind im Hinblick der Tarifarbeiter vom 17. Juli 1926 veröffentlicht zu dieser Frage ein Urteil des Arbeitsgerichts in Jelm vom 17. Mai 1926 (Arztz. G. Pr. 35/26). Im Betriebe der Firma Z, in Jelm heißt die Wahl zum Betriebsrat für das Jahr 1926 stattgefunden. Diese wurde von der Firma dem Aufsichtsrat angefordert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind ein Verstoß gegen den § 26 WAG. angeben. Wenn auch aus solchen Gründen eine Wahl nicht für ungültig erklärt werden konnte, so ist die Anföschung der Wahl doch zu spät erfolgt. Wahl hat das Wahrheitsamt vom 27. März bis 26. April 1926, also insgesamt 2 Tage, ausgehängen. Nach § 18 der Wahlordnung, aber nur zweifelhafte Wunsch erforderlich. Deshalb konnte die Gültigkeit der Wahl nur in der Zeit vom 27. März bis 9. April 1926 angefordert werden. Mit dem letzten Tage lief die zulässige Einspruchsfrist ab. Die Wahlanföschung ist aber erst am 12. April 1926 erfolgt. Die Wahlordnung, die die Aufsichtsratsmitglieder der Aufsichtsratsmitglieder, weil die Vorschriften der §§ 18 und 19 der Wahlordnung zwingender Natur sind, auch Flatow sagt im Kommentar zum WAG, in der Bemerkung 1 zu § 19 der Wahlordnung: „Die Frist für die Anföschung kann nicht verlängert werden. Eine Wiederanföschung ist den vorigen Stand wegen Fristverlorenheit nicht.“

Das Urteil lautet: „Die Anföschung der im Betriebe der Antragstellerin am 27. März 1926 erfolgten Wahl zum Betriebsrat wird für ungültig erklärt.“

In der Begründung des Urteils heißt es: Am 27. März 1926 wurde für den Betrieb der Antragstellerin ein Betriebsrat gewählt. ... Die Namen der Gewählten sind durch Ausgang vom 27. März bis 18. April 1926 bekanntgemacht worden. Durch die Bekanntmachung am 18. April 1926 ausgegangenen Schreiben vom 12. April hat der Antragsteller die Wahl angefordert. ... Nach § 19 der Wahlordnung kann die Gültigkeit der Wahl nur während der Dauer des Auswahnges angefordert werden. Die Dauer des Auswahnges beträgt nach § 18 der Wahlordnung zwei Wochen. Das ist im vorliegenden Falle am 27. März bis zum 9. April 1926. Die Aufsichtsratsmitglieder sind am 12. April 1926 bekanntgemacht worden und darüber hinaus erfolgte tatsächliche Auswahl gemeint ist, ergibt sich daraus, daß im § 19 ausdrücklich auf § 18 verwiesen ist. Eine andre Auffassung würde auch dem Sinne des § 19 nicht gerecht werden. Denn dieser besetzt, die Inhaberschaft über das Ergebnis der Wahl auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken. Dieser Zweck könnte nicht erreicht werden, wenn die Dauer des Auswahnges im § 19 nicht den tatsächlich erfolgten Auswahng verstanden wissen wollte. Hiernach war die Anföschungfrist der Antragstellerin am 4. April abgelaufen; ihre am 12. April erfolgte Anföschung ist daher verzipelt und war für ungültig zu erklären, ohne daß es notwendig war, auf die materiellen Gründe einzugehen.

**Gültigkeit der Wahl eines Betriebsobmanns**

In den kleinen Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten kommt es nicht selten vor, daß die Wahl zum Betriebsobmann ohne Beteiligung der geschäftlichen Formalisten vorgenommen wird. Häufig treten einige gute Freunde zusammen und ernennen einen aus ihrer Mitte zum Obmann. Dies Verfahren ist jedoch falsch, da nur die ordnungsmäßig gewählten Obleute den Schutz des Betriebsratsgesetzes genießen. Die Wahl des Betriebsobmanns muß ebenfalls unter Einhaltung der Wahlordnung und der §§ 15 bis 21 WAG, durchgeführt werden. My Recht verweist darauf das Berliner „Mitteilungsblatt des Graphischen Hilfsarbeiterverbandes“ vom 17. März 1926 auf ein Urteil, das zu dieser Frage Stellung nimmt. In dem Urteil wird festgestellt, daß die Wahl ohne Beteiligung der geschäftlichen Formalisten.

Einem „formlos“ gewählten Betriebsobmann war ohne Zustimmung der Betreffsheit gefündigt worden. Er stieg auf Fortsetzung seines Gehalts und wurde abgewiesen. In den Urteilsgründen heißt es: Die Betreffsheit betreibt, die Wahl des Obmanns zu beantragen, ist, da eine gültige Wahl nicht stattgefunden habe. § 31 der Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz bestimmt: „Der Betriebsobmann wird unter der Leitung des ältesten Arbeitnehmers des Betriebes als Wahlleiter in geheimer Wahl nach dem Grundgesetz der Mehrheit gewählt.“ Die Gemeinlichkeit entspricht dem Wesen der Wahl, und es ist kein Wahlprotokoll aufzunehmen worden. Wenn die Angekellten, wie dies hier der Fall war, unter sich in gütlich formloser Weise ausmachten, daß einer von ihnen Betriebsobmann sein sollte, so ist dies keine Wahl, wie sie im Gesetz vorgeschrieben ist, die rechtlich von Bedeutung sein kann, da sie über ein Wahlrecht, wie man sich einem Arbeitnehmer eigenmächtig das Amt eines Betriebsrats annehmen. War aber die Wahl nicht geheim, so ist dies ein Mangel, der nicht nur anfechtbar, sondern unheilbar ist und von jedem Beteiligten auch ohne Rücksicht auf eine Anfechtungsfrist jederzeit geltend gemacht werden kann. Einer Prüfung der weiter bei der Wahl vorgenommenen

Recher bedarf es daher nicht mehr, daß der Rißer war nicht Betriebsobmann, die Betreffsheit behauptete deshalb auch nicht der Zustimmung der Angekellten gemäß § 30 WAG, zur Kündigung. Es braucht daher nicht mehr geprüft zu werden, ob die Genehmigung rechtzeitig erfolgt ist oder nicht.

**Beginn des Kündigungsrechtes**

Weber im Betriebsratsgesetz nach in der Wahlordnung zu demselben ist zum Ausdruck gebracht worden, wann der Kündigungsvertrag der neu gewählten Mitglieder einer Betriebsverrichtung beginnt. Eine Reihe sich widersprechender Urteile sind in dieser Frage erfolgt. Und es ist hohe Zeit, daß eine Klärung des Gesetzes auch hier, wo Klarheit herrscht. Tatsächlich nicht herzu, daß zum Wahltag gerechnet, wie es verschiedene Kommentatoren des Gesetzes tun, der Schutz gegen Kündigung den Mitgliedern der schon gewählten Betriebsverrichtung zusteht, sondern mindestens so weit muß der Schutz zurückgeführt, daß mit dem Bekanntwerden der Kandidatenlisten die einzelnen Kandidaten in Anspruch genommen werden können.

Flatow sagt in seinem Kommentar zum Betriebsratsgesetz (§ 18, Ann. 2): Die Amtsperiode beginnt mit dem Tage der Wahl. Mit dem Tage der Wahl beginnen die Rechte aus §§ 35, 36 und der Schutz aus § 36. Gemeinliche vertreten die Ansicht, daß die Amtsperiode mit dem Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu rechnen ist. Doch kann diese Auffassung nicht richtig sein. Denn aus § 16 der Wahlordnung zum WAG, geht hervor, daß der Wahlvorstand die Aufgabe hat, in einer Reihenfolge die Namen der von jeder Arbeitnehmergruppe gewählten Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu veröffentlichen. Mit dieser Mitteilung erfolgt, so sind die Gewählten ohne Mitglieder der Betriebsverrichtung. Was folge genießen sie aber den Schutz der §§ 35 und 36 WAG.

Die Entscheidungen der verschiedenen Gerichte gehen in dieser sehr bedeutsamen Frage erheblich auseinander. Neben solchen Urteilen, die entscheiden, daß der Kündigungsfrist mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu rechnen ist, gibt es auch Urteile, die entscheiden, daß die Kündigungsfrist, die erst mit dem Ausgehen des Wahlergebnisses, oder mit der Kenntnisnahme des Gewählten von der erfolgten Wahl diesen Schutz zu billigen.

Man darf heute den Standpunkt festhalten, daß der Kündigungsfrist mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu rechnen ist. Dies ist die Ansicht der meisten Gerichte. Alle andere Rechtsauslegungen bedeuten mehr oder weniger eine Schädigung der Interessen der neu gewählten Betriebsverrichtungsmittglieder. Ganz unzulässig ist die Schutzhöherung, daß der Schutz erst mit Ablauf der vierzehntägigen Wahlanföschungfrist, also mit Ablauf der Frist zum Ausgehen des Wahlergebnisses vorsehenden Frist, zum Ablauf kommt.

Bevor ich die Ansicht zu bekräftigen, daß der Schutz erst mit dem Zeitpunkt beginnt, in dem die neu gewählten Betriebsverrichtungsmittglieder nach § 23 WAG, zur Übernahme der nach den §§ 25 und 27 WAG, erforderlichen Wahlen der Vorstehenden sind, des Betriebsausführes zusammengetragen sind. Diese Auffassung ist schon deswegen anfechtbar, weil im § 23 WAG, schon ausdrücklich die Betriebsratsmitglieder die Rechte ist, trotzdem eine faktulierende Sitzung noch gar nicht stattgefunden hat. Ap.

**Ausföschung - Entlassungsfrist**

Nicht selten taucht die Auffassung auf, daß Geschäft, die sich nach § 9 Ziffer 8 unter Tarifverträgen in Aufsichtsräten befinden, das Entlassungsrecht aus dem Betriebsratsgesetz nicht in Anspruch nehmen könnten. Es besteht die Meinung, daß die Annahmefristen des Geset-





